

Streiflichter aus der Geschichte Biberachs

Reformation in Biberach:

Ratsordnung und Fürstenaufstand

Von Dr. Kurt Diemer

Die Wiedereinführung des Katholizismus in Biberach durch das Interim suchte Kaiser Karl V. durch die Änderung der Ratsverfassung zu sichern. Auf seiner Reise durch Oberschwaben kam der vom Kaiser mit der Regimentsänderung beauftragte Kommissär Dr. Heinrich Has von Lauffen, dem als Kenner der Verhältnisse Abt Gerwig Blarer von Weingarten und Ochsenhausen und Hans Philipp Schad von Mittelbiberach zu Warthausen beigegeben waren, am 18. Oktober 1551 in Biberach an.

Am 20. Oktober wurde anstelle des bisherigen evangelischen Rates eine neuer patrizisch-katholischer eingesetzt, den die Evangelischen spöttisch „Hasenrat“ nannten. Die nunmehr drei patrizischen Bürgermeister, die sich alle vier Monate im Amt abwechselten, bildeten zusammen mit je einem Geheimen aus dem Patriziat und der Bürgerschaft den Geheimen Rat und dieser mit weiteren 10 Räten den Kleinen Rat. Ihm zur Seite standen die zwölf Gerichtsbeisitzer und 20 – statt bisher 88 – Mitglieder des Großen Rats. Katholisch waren 1551 die drei Bürgermeister, die beiden Geheimen, der Stadtammann, sechs der 10 Kleinen Räte, neun der zwölf Gerichtsbeisitzer und elf der 20 Großen Räte. Von den führenden Vertretern der evangelischen Gemeinde verblieb allein Altbürgermeister Christoph Gräter in Rat und Gericht.

Der Absicherung diente nicht nur eine komplizierte Wahlordnung, nach welcher der Kleine Rat jährlich, Gericht und Großer Rat auf Lebenszeit gewählt wurden, sondern auch die Festlegung der bei den Wahlen zu beachtenden Grundsätze. So hieß es: „Weiter sollen zu den Emptern und Besetzungen des Geheimen, desgleichen auch des Kleinen Rhats, der Gerichtspersonen und der 20 des Großen Rhats, desgleichen auch zu Bestellung anderer Stettdiener und Amptleuten als Advocaten, Statschreiber und dergleichen nun hinfurther ewiglichen diejenigen, so eines christlichen eherlichen Lebens und Wesens, auch sunst geschickt, verstendig, scheidlich und fridlibend und in Sunderheit die der alten waren

cristlichen Religion anhengig oder wo nit gar derselbigen am nechsten seien, andern in alweg furgezogen werden.“

Ebenso mussten die Spitalpfleger katholisch sein. Abt Blarer konnte so am 2. März 1552 Heinrich Has berichten, „ daß sich die Bemelten von Biberach jetziger Zeit nit allein im Interim, sondern in der rechten alten Religion ganz wol haltend, die gar alt Religion von Tag zu Tag je länger je mehr wiederumb in das Werk bringend, anstellend und aufrichtend.“ Auf der Grundlage dieser Wahlordnung konnte sich so – anders als zum Beispiel in Ulm – in der evangelischen Stadt der katholische Rat ein Jahrhundert lang an der Macht halten.

Die Herrschaft des neu bestellten Katholischen Rats sollte zunächst jedoch nicht einmal ein Jahr dauern: im Verlauf des Krieges der evangelischen Fürsten unter Kurfürst Moritz von Sachsen gegen Karl V. musste der katholische Rat am 27. Mai 1552 zurücktreten; ihn ersetzte ein evangelischer Rat mit Christoph Gräter als Bürgermeister, der dann auch am 31. Mai die Meßfeier in der Stadtpfarr-kirche verbot. Den Krieg beendete der von Karl V. am 15. August 1552 ratifizierte Passauer Vertrag, der das Interim endgültig außer Kraft setzte, den Ständen der Augsburger Konfession zusicherte, sie „ruhig und friedlich“ bei ihrem Glauben bleiben zu lassen, aber auch die Wiederherstellung des 1551 vom Kaiser in den Reichsstädten eingesetzten Regiments verlangte.

Am 29. Oktober 1552 bot so der Evangelische Rat seinen Rücktritt an, verlangte aber ebenso die Bestellung zweier „fridlich schidlich verstendiger und gelerter“ Prädikanten, weiterer Geistlicher zur Abhaltung des Frühgebets sowie evangelischer Schulmeister sowie Garantien für die Aufrechterhaltung der evangelischen Religion. Da der Katholische Rat am 5. November aber nur allgemein zusagte, sie wollten sich so verhalten, wie sie es gegen Gott, den Kaiser und der Ehrbarkeit zu verantworten erhofften, blieb der Evangelische Rat im Amt.

Erst als sich der Katholische Rat am 28. April 1553 erneut an den Kaiser wandte, erhielt der Evangelische Rat am 9. Mai den Befehl, die Regierung unverzüglich abzutreten. Nach Befragung der Gemeinde beschloss der Evangelische Rat, dem kaiserlichen Mandat nicht Folge zu leisten, sondern an Karl V. eine Bittschrift zu richten, mit der zwei Biberacher Gesandte nach Brüssel reisten. Neben Beschwerdepunkten wie der zu engen Verwandtschaft der patrizischen Räte, der Verquickung der Ämter des Bürgermeisters mit dem des Spitalpflegers und der Wahl fremder und übelbeleumundeter Räte bat der Evangelische

Rat, „uns von der Religion und an unsere Conscientzen, in Massen andere des Heiligen Reichs Stände onbeschwert bliben, nicht abtreiben zu lassen.“

In seiner Antwort vom 14. Juli 1553 wies Karl V. die Beschwerden zurück; was die Religion betreffe, so sei seine Meinung, sie wie in anderen Städten zu erhalten und bleiben zu lassen. Es sei aber nochmals sein „ernster, endlicher und schließlicher Befehl“, das Regiment ohne langen Aufschub den Katholiken zu übergeben.

Nach der Rückkehr der Gesandten trat so der Evangelische Rat am 11. August 1553 zurück; wohl am 15. August konnte der katholische Pfarrer wieder eine Messe in der Stadtpfarrkirche feiern. Den Forderungen der Evangelischen kam der Katholische Rat mit der Zusage entgegen, es mit der Ausübung der Religion wie in anderen Reichstädten zu halten. Seit der Aufstellung eines eigenen evangelischen Taufsteins im Jahre 1553 bestanden in Biberach ja auch zwei Gemeinden nebeneinander: die katholische Gemeinde als Pfarrgemeinde und die evangelische Gemeinde als „aus der katholischen Pfarrgemeinde eximierte Personalgemeinde.“

Der Städteartikel des am 25. September 1555 verkündeten Augsburger Religionsfriedens sicherte dann für die Zukunft die Existenz beider Bekenntnisse in Biberach. In der für die Biberacher Evangelischen schlimmsten Zeit des Dreißigjährigen Krieges konnten ihnen zwar Stadtpfarrkirche und Spital genommen werden: aber auch damals blieb ihr Recht auf Ausübung ihres Glaubens – wenn auch durch Schikanen erschwert – unbestritten.

Über den Autor

Der gebürtige Biberacher und vielen als Kreisarchivar im Ruhestand bekannte Dr. Kurt Diemer ist eine Institution, wenn es um die Geschichte der Region Oberschwabens, des Landkreises und die Biberacher Stadtgeschichte geht.

In zahlreichen Publikationen hat er sein Wissen zur regionalen Geschichts- und Kulturforschung unterschiedlichen Leserschichten zugänglich gemacht.

